Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 10.07.2013 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 06.08.2013 die dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik" in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 226), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 12.03.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 13/2013 S. 227), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBI. S. 591); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik" der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik" der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der "Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen" (APO) sowie der "Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät" (RPO-BA) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiums.

§ 2 Qualifikationsziele

¹Neben den in der RPO-BA definierten allgemeinen Zielen des Bachelor-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Wirtschaftsinformatik beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. ²Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, entweder erfolgreich in den Beruf einsteigen, oder ein konsekutives Master-Studium absolvieren zu können. ³Das Bachelorstudium der Wirtschaftsinformatik zielt darauf ab, hervorragende Fachkräfte in den Bereichen der Informationssysteme und Informationstechnik auszubilden. Die Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre und Informatik bilden die wesentlichen inhaltlichen Säulen des Studiengangs. ⁴Es geht um die Gestaltung, den Betrieb und die Nutzung von Systemen der computergestützten Informationsverarbeitung in Wirtschaft und Verwaltung sowie im privaten Lebensumfeld. ⁵Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf der

Vermittlung von berufsqualifizierendem IT-Wissen, sowohl im Bereich der Technologie als auch der Anwendung. ⁶Hierbei stellen die ausgewogene Vermittlung von theoretischer und praktischer Fach- und Methodenkompetenz sowie die Einbeziehung aktueller Forschungsinhalte für die Absolventinnen und Absolventen auch ein geeignetes Handwerkszeug dar, um die üblichen Vorgehensweisen in Frage zu stellen und innovative Lösungen zu entwickeln.

§ 3 Inhaltliche Struktur des Bachelor-Studiums und Credit-Anforderungen

- (1) ¹Die zum Bestehen der Bachelor-Prüfung notwendigen 180 C werden über Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie über die Bachelor-Arbeit erworben. ²Das Studium umfasst neben dem Fachstudium auch einen Professionalisierungsbereich zur individuellen Studiengestaltung, der auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen beinhaltet.
- (2) Das Studium gliedert sich in einen zweisemestrigen ersten Studienabschnitt (Orientierungsphase) in dem durch Pflichtmodule 62 C (davon 56 C Fachstudium sowie 6 C Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen) und einen zweiten Studienabschnitt (3. bis 6. Semester), in dem 118 C zu erbringen sind.
- (3) Neben einer soliden Kenntnis wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen sowie der Kenntnisse der Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und Informatik sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse erwerben können, um
- sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,
- die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren Berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

§ 4 Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)

- (1) ¹In der Orientierungsphase sollen die Studierenden Kenntnisse über die grundlegenden Problemstellungen und Lösungsansätze der Wirtschaftswissenschaften und Informatik sowie einiger wichtiger Nachbardisziplinen erlangen, und sie sollen erste grundlegende Kenntnisse in den betriebswirtschaftlichen Bereichen Investition, Finanzierung, Buchführung und Bilanzierung und in den volkswirtschaftlichen Bereichen Mikroökonomik und Makroökonomik sowie in den Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und Informatik erwerben. ²Gleichzeitig werden Kenntnisse der mathematischen und statistischen Methoden vermittelt, die für Wirtschaftswissenschaftler generell erforderlich sind. ³Die in der Orientierungsphase zu absolvierenden Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen, sie sind außerdem in Anlage I dargestellt.
- (2) ¹Alle Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase werden in jedem Semester angeboten mit Ausnahme des Moduls Informatik I, welches nur im Wintersemester angeboten wird. ²Für

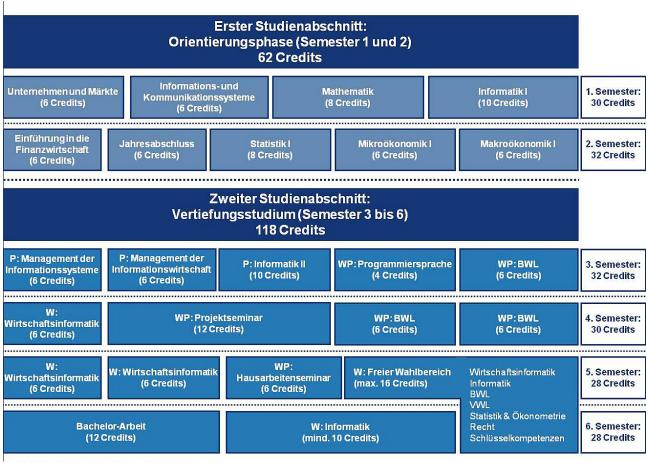
die Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase bestehen keine modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen und keine Zugangsbeschränkungen.

§ 5 Zweiter Studienabschnitt (Vertiefungsstudium)

- (1) ¹Das Vertiefungsstudium dient der Vervollständigung der Grundausbildung und der Vertiefung allgemeiner Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Informatik. ²Zusätzlich dient das Vertiefungsstudium der Aneignung Berufsqualifizierender Fähigkeiten. ³Das Vertiefungsstudium bietet den Studierenden damit die Möglichkeit, sich innerhalb des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen auszurichten sowie sich grundlegende Schlüsselqualifikationen für ein weiterführendes Studium oder die berufliche Praxis anzueignen.
- (2) ¹Im Zweiten Studienabschnitt sind insgesamt 118 C zu erbringen, davon mindestens 36 C im Bereich "Vertiefung Wirtschaftsinformatik", mindestens 36 C im Bereich "Vertiefung Informatik", mindestens 18 C im Bereich "Betriebswirtschaftslehre", maximal 16 C im "Freien Wahlbereich und genau 12 C durch die Bachelor-Arbeit.

²Die in den einzelnen Bereichen belegbaren Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen und sind in Anlage I dargestellt.

- (3) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Besuch eines Hausarbeitenseminars im Bereich "Vertiefung Wirtschaftsinformatik" voraus.
- (4) Die folgende Graphik gibt einen schematischen Überblick über den Aufbau des Studiums und enthält einen Vorschlag seines zeitlichen Ablaufs



P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul; W: Wahlmodul

§ 6 Schlüsselkompetenzen

¹Schlüsselkompetenzen werden im 1. und 2. Studienabschnitt sowohl integrativ im Rahmen von Fachmodulen als auch additiv in Form eigener Module vermittelt. ²Die für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs besonders relevanten Schlüsselkompetenzen werden integrativ im Rahmen der Fachmodule "Unternehmen und Märkte" (3 C), "Informations- und Kommunikationssysteme, (3 C) des Hausarbeitenseminars (3 C), des Projektseminars (4 C) und durch Fallstudien-Gruppenarbeit (6 C) erbracht. ³Weitere Schlüsselkompetenzen können im Rahmen der Wahlmöglichkeiten gemäß Absatz 3 eingebracht werden.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) ¹Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik" in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche

Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 582), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 16.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 16/2011 S. 1013) und die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik" in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 592) außer Kraft.

- (3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben, werden ausschließlich nach dieser Prüfungs- und Studienordnung geprüft. ²Dies gilt nicht:
 - a) soweit für einzelne Studierende aufgrund bislang geltender prüfungsrechtlicher Bestimmungen andere als die in Absatz 2 genannten Ordnungen anzuwenden sind, und
 - b) soweit der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet.

³Eine abweichende Entscheidung im Sinne des Buchstaben b) ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Bereits vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung erfolgreich absolvierte Leistungen und Studienverläufe bleiben unberührt. ⁶Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung gültigen Ordnung werden letztmals im Sommersemester 2015 durchgeführt.

(4) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungsund Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im sechsten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I: Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 180 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

I. Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)

In der Orientierungsphase sind folgende neun Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 62 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-OPH.0001	Unternehmen und Märkte	6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik	8 C
B.WIWI-OPH.0003	Informations- und Kommunikationssysteme	6 C
B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft	6 C
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss	6 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik	8 C
B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	6 C
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	6 C
B.Inf.1101	Informatik I	10 C

II. Zweiter Studienabschnitt

1. Vertiefung Wirtschaftsinformatik

Im Bereich "Vertiefung Wirtschaftsinformatik" sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C gemäß der folgenden Maßgabe erfolgreich zu absolvieren:

a. Es sind folgende Pflichtmodule (12 C) erfolgreich zu absolvieren

B.WIWI-WIN.0001	Management der Informationssysteme	6 C
B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft	6 C

b. Es ist eines der nachfolgenden Module (6 C) erfolgreich zu absolvieren

B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL	6 C
B WIWI-BWI 0070	Flectronic Finance	6 C

c. Es sind 18 C durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen aus wenigstens 3 der folgenden Schwerpunkte zu erbringen

aa. Schwerpunkt Integrierte Informationsverarbeitung

bb. Schwerpunkt Daten, Informationen, Wissen

cc. Schwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologie

Wählbare Module der Schwerpunkte im Bereich Vertiefung Wirtschaftsinformatik

aa. Schwerpunkt Integ	rierte Informationsverarbeitung	
B.WIWI-WIN.0018	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen	6 C
B.WIWI-WIN.0010	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben	6 C
B.WIWI-WIN.0004	Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben	6 C
B.WIWI-BWL.0068	Informationssysteme in der Finanzwirtschaft	6 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie	4 C
B.WIWI-BWL.0029	Audit Go! - Projektseminar zur IT-gestützten Abschlussprüfung	6 C
B.WIWI-WIN.0012	Betriebliche Anwendungen der Internettechnologien	4 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL (Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	6 C
B.WIWI-WIN.0025	Grundlagen digitaler Unternehmen und konvergenter Märkte	6 C
bb. Schwerpunkt Dater	n, Informationen, Wissen	
B.WIWI-WIN.0017	Business Intelligence	6 C
B.Inf.1206	Datenbanken	5 C
B.WIWI-WIN.0022	Information Management	4 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL (Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	6 C
B.WIWI-BWL.0070	Electronic Finance	6 C
cc. Schwerpunkt Inform	nations- und Kommunikationstechnologie	
B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business	6 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL (Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	6 C
B.Inf.1204	Telematik / Computernetzwerke	5 C
B.WIWI-BWL.0070	Electronic Finance	6 C
$\ \ \text{dd. Standardsoftware,}$	Referenzmodelle, Systementwicklung	
B.WIWI-BWL.0029	Audit Go! - Projektseminar zur IT-gestützten Abschlussprüfung	6 C
B.WIWI-WIN.0019	Electronic Commerce	6 C
B.WIWI-WIN.0021	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	4 C
B.WIWI-WIN.0007	SAP-Blockschulung	3 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie	4 C
B.WIWI WIN.0006	SAP-Projektseminar	12 C
B.WIWI WIN.0005	Projektseminar Systementwicklung – Entwicklung von Webapplikationen	12 C

B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL	6 C
B.WIWI-WIN.0023	(Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig) Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von mobilen Anwendungen	12 C

2. Vertiefung "Informatik

Im Bereich "Vertiefung Informatik" sind insgesamt wenigstens 36 C durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen gemäß der folgenden Maßgabe zu erbringen:

a. Es ist ein Pflichtmodul (10 C) erfolgreich zu absolvieren

B.Inf.1102	Informatik II	10 C
b. Es ist eines der f	folgenden drei Mo	ıle "Programmiersprache" (4 - 5 C) erfolgreich

B.Inf.1802	Programmierpraktikum	5 C
B.WIWI-WIN.0003	Programmiersprache Java	4 C
B.WIWI-WIN.0011	Programmiersprache C#	4 C

c. Es ist eines der folgenden Projektseminare (12 C) erfolgreich zu absolvieren

B.WIWI WIN.0006	SAP-Projektseminar	12 C
B.WIWI WIN.0005	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von Webapplikationen	12 C
B.WIWI-WIN.0023	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von mobilen Anwendungen	12 C

d. Es sind 10 C durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen aus 2 der folgenden Schwerpunkte zu erbringen

aa. Schwerpunkt Praktische Informatik

bb. Schwerpunkt Theoretische Informatik

cc. Schwerpunkt Technische Informatik

Wählbare Module der Schwerpunkte im Bereich Informatik

aa. Schwerpunkt Praktische Informatik

B.Inf.1206	Datenbanken	5 C
B.Inf.1204	Telematik / Computernetzwerke	5 C
B.Inf.1801	Programmierkurs	5 C
B.Inf.1802	Programmierpraktikum	5 C
M.Inf.1121	Vertiefung Mobilkommunikation	5 C
B.WIWI-WIN.0003	Programmiersprache Java	4 C

B.WIWI-WIN.0011	Programmiersprache C#	4 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL (Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	6 C
B.WIWI WIN.0005		12 C
B.WIWI WIN.0006		12 C
B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business	6 C
B.WIWI-WIN.0012	Betriebliche Anwendungen der Internettechnologien	4 C
B.WIWI-WIN.0023	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von mobilen Anwendungen	12 C
bb. Schwerpunkt	Theoretische Informatik	
B.Inf.1103	Informatik III	10 C
B.Inf.1201	Theoretische Informatik	5 C
B.Inf.1202	Formale Systeme	5 C
B.Inf.1701	Vertiefung theoretischer Konzepte der Informatik	5 C
cc. Schwerpunkt	Technische Informatik	
B.Inf.1203	Betriebssysteme	5 C
B.Inf.1204	Telematik /Computernetzwerke	5 C
B.Inf.1205	Softwaretechnik I	5 C
B.Inf.1207	Proseminar I	5 C
M.Inf.1120	Mobilkommunikation	5 C
M.Inf.1121	Vertiefung Mobilkommunikation	5 C

3. Betriebswirtschaftslehre

Im Bereich "Betriebswirtschaftslehre" sind 18 C durch das erfolgreiche Absolvieren von drei Modulen aus folgender Liste zu erbringen:

B.WIWI BWL.0001	Unternehmenssteuern I	6 C
B.WIWI BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung	6 C
B.WIWI BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation	6 C
B.WIWI BWL.0004	Produktion und Logistik	6 C
B.WIWI BWL.0005	Beschaffung und Absatz	6 C

4. Freier Wahlbereich

Im "Freien Wahlbereich" können maximal 16 C durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen erbracht werden. Diese können frei aus einem oder mehreren der folgenden Bereiche gewählt werden:

- a) Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften
- b) Wahlbereich Informatik
- c) Wahlbereich Schlüsselqualifikationen
- d) Wahlbereich Recht

4a) Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften:

Es sind, soweit noch nicht belegt, die Module des Bereichs "Vertiefung Wirtschaftsinformatik" wählbar, sowie folgende Module:

aa. Finanzen, Rechnungswesen und Steuern

B.WIWI-BWL.0006	Finanzmärkte und Bewertung,	6 C	
B.WIWI-BWL.0007	Finanzierungsformen und Finanzierungspolitik,	6 C	
B.WIWI-BWL.0008	Bankmanagement I,	6 C	
B.WIWI-BWL.0014	Rechnungslegung der Unternehmung,	6 C	
B.WIWI-BWL.0017	Steuerliche Gewinnermittlung,	6 C	
B.WIWI-BWL.0018	Steuerbelastung nationaler Unternehmen,	6 C	
B.WIWI-BWL.0063	Entscheidungsorientiertes Controlling,	6 C	
B.WIWI-BWL.0026	Ringvorlesung – Aktuelle Fragen der Unternehmensbest	euerung, 6 C	
bb. Marketing und Di	istributionsmanagement		
B.WIWI-BWL.0038	Supply Chain Management,	6 C	
B.WIWI-BWL.0060	Konsumentenverhalten,	6 C	
B.WIWI-BWL.0040	Handelsmanagement,	6 C	
B.WIWI-BWL.0059	Grundlagen der Marktforschung,	6 C	
cc. Unternehmensfül	hrung		
B.WIWI-BWL.0035	Einführung in das Controlling,	6 C	
B.WIWI-BWL.0037	Produktionsmanagement,	6 C	
B.WIWI-BWL.0052	Logistikmanagement,	6 C	
B.WIWI-BWL.0054	Organisationsgestaltung und Wandel,	6 C	
dd. Statistik, Ökonometrie und Wirtschaftsmathematik			
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie,	6 C	
B.WIWI-QMW.0001	Lineare Modelle,	6 C	

ee. Volkswirtschaftslehre

B.WIWI-QMW.0003

Alle Module mit der Kennung "B.WIWI-VWL"

6 C

4b) Wahlbereich Informatik:

Es sind, soweit noch nicht belegt, die Module des Bereichs "Vertiefung Informatik" wählbar.

4c) Wahlbereich Schlüsselqualifikationen

- 1. Es können Sprachkurs-Module nach Maßgabe folgender Bedingungen gewählt werden:
 - aa) Deutsch, Englisch und die Muttersprache sind ausgeschlossen.

Angewandte Ökonometrie,

bb) Französisch ist nur ab Mittelstufenniveau einzubringen.

- cc) Es kann nur eine Sprache gewählt werden.
- 2. Es sind folgende Module wählbar, wobei die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen; bestandene benotete Modulprüfungen zu Modulen mit der Kennung "SK.AS." bleiben im Gesamtergebnis der Bachelorprüfung unberücksichtigt, indem sie in unbenotete Modulprüfungen umgewandelt werden:

Wodaiprarangen amgewand	ioit wordon.	
SK.FS.E-FW-C1.1	Business English I,	6 C
.FS.E-FW-C1.2	Business English II,	6 C
SK.FS.F-FW-C1.1	Französische Fachsprache: Wirtschaft I,	6 C
SK.FS.F-FW-C1.2	Französische Fachsprache: Wirtschaft II,	6 C
SK.FS.S-FW-5	Spanische Fachsprache: Wirtschaft I,	6 C
SK.FS.S-FW-6	Spanische Fachsprache: Wirtschaft II,	6 C
SK.AS.FK-1	Führungskompetenz: Führung,	3 C
SK.AS.FK-4	Führungskompetenz: Die lernende Organisation,	3 C
SK.AS.FK-5	Führungskompetenz: Diversity Management,	3 C
SK.AS.FK-7	Führungskompetenz: Entscheidungskompetenz,	3 C
SK.AS.FK-8	Führungskompetenz: Grundlagen Projektmanagement, 3 C	
SK.AS.KK-2a	Kommunikative Kompetenz: Theorie des Gesprächs, 3 C	
SK.AS.KK-3a	Kommunikative Kompetenz: Theorie der Argumentation, 3 C	
SK.AS.KK-26	Kommunikative Kompetenz: Freie Rede,	3 C
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik - Freie Rede, 3 C	
SK.AS.KK-31	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik- Aufbaukurs Argumentation, 3 C	
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rheto Gespräch,	
SK.AS.KK-33	Kommunikative Kompetenz: Gespräche führen,	3 C
SK.AS.KK-34	Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und	0.0
SK.AS.KK-46	Verhandeln, Kommunikative Kompetenz: Lern- und Arbeitsproz moderieren,	3 C zesse 3 C
SK.AS.MK-15	Medienkompetenz: Weblogs, Netzwerke,	
SK.AS.MK-18	Onlinekommunikation, Medienkompetenz: Produktion von Lehrfilmen und	
SK.AS.SK-1	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung),	3 C 3 C
SK.AS.SK-2a	Sozialkompetenz: Theorie des Beratungsgesprächs (ohne	
SK.AS.SK-5	Hausarbeit), Sozialkompetenz: Mediation,	3 C 3 C
SK.AS.SK-7	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation, 3 C	
SK.AS.SK-11	Sozialkompetenz: Gender und Diversity in der Ber	rufspraxis, 3 C
SK.AS.WK-6	Selbstmanagement: Werte und Ethik im berufliche Handeln,	
SK.AS.WK.11	Wissensmanagement: Kreativitätstechniken,	3 C
B.Psy.601	Wirtschaftspsychologie II,	4 C

4d) Wahlbereich Recht:

Es sind folgende Module wählbar:

B.WIWI-OPH.0009	Recht, 8 C	
B.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts,	4 C
B.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht,	4 C
B.RW.1126	Beteiligungsrechte des Betriebsrats,	4 C
B.RW.1127	Organisation der Mitbestimmung,	4 C
B.RW.1130	Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts,	4 C
B.RW.1131	Gesellschaftsrecht,	8 C
B.RW.1132	Wettbewerbsrecht,	4 C
B.RW.1133	Kapitalmarkt- und Börsenrecht,	4 C
B.RW.1134	Bank- und Bankaufsichtsrecht,	4 C
B.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien,	4 C

Im freien Wahlbereich können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

5. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.